

22./4. 1918.

190

## Die Erdölverträge mit Rumänien.

N. Berlin, 21. April. (Priv.-Tel.) Im Rahmen des rumänischen Friedensvertrages ist auch eine eingehende Regelung der Verwertung und Ausbeutung der rumänischen Erdölvorkommen mit einbegriffen, und zwar ist die Regelung so erfolgt, daß die Petroleumschätze künftig für Deutschland gesichert bleiben. Die Form ist so gewählt, daß durch eine Verknüpfung deutscher, österreichischer und rumänischer Interessen ein dauerhafter und auf Generationen hinaus keinen Störungen unterworfenen Zustand hergestellt werden wird. Ueber den Inhalt der darüber vereinbarten Verträge machte gestern in einem Kreise von Pressevertretern Direktor Herz vom Kriegsamt Mitteilungen. In der ausländischen Presse, insbesondere in der österreichischen, aber auch teilweise in der neutralen, sind bereits Einzelheiten aus dem Abkommen veröffentlicht worden. In Deutschland soll die Veröffentlichung erst erfolgen, wenn die Verträge über den gesamten Friedensschluß endgültig fertiggestellt sind. Bis dahin muß auch ein endgültiges Urteil über die Erdölverträge vorbehalten bleiben. Der allgemein Einbruch war auf Grund des Vortrages, daß die deutschen Interessen hinreichend gewahrt sind. Durch zwei Maßnahmen wird in der Hauptsache die Hand auf die rumänische Erdölproduktion gelegt. Es wird eine deutsche Pachtgesellschaft, die sogenannte Oelländereien-Pachtgesellschaft gegründet werden, die mit ziemlich weitgehenden Zuständigkeiten ausgestattet ist und an der die rumänische Regierung durch Beteiligung interessiert ist. Der deutsche Einfluß auf diese Gesellschaft wird durch entsprechende Verteilung der Stimmenverhältnisse zwischen Vorkriegsallien und Stammallien gesichert werden, auch wenn, was vorgezogen ist, die Bindungen aus den Stammallien Beteiligungen an Dritte abgeben. Ebenso ist die rumänische Regierung in der Lage, ihre Anteile an Dritte abgeben zu können. In Österreich hat man bekanntlich schon mit einer Aufstellung der österreichisch-ungarischen Beteiligung begonnen. Weiter ist vorgesehen, daß unter Umständen eine rumänische Handelsmonopol-Gesellschaft geschaffen wird, und zwar für den Fall, daß bis zu einem bestimmten Zeitpunkt kein anderweiliges Abkommen über die Rohölverwertung getroffen wird. Auch der gegebenen Darstellung scheinen die erforderlichen Sicherungen in einem Ausmaß getroffen zu sein, daß bei etwaigen späteren Differenzen für uns nicht die Notwendigkeit besteht, den Wea diplomatischer Vorstellungen zu beschreiten. Auch die Beteiligung Oesterreich-Ungarns dürfte in einer Form geregelt sein, die den deutschen Interessen genügenden Spielraum läßt. Der praktische Erfolg wird der sein, daß wir in Zukunft unsere Einfuhr an Erdöl und Erdölprodukten zu mehr als der Hälfte aus dem Abkommen decken können, sobald im wesentlichen die Abhängigkeit von Amerika auf diesem Gebiete beseitigt wird. Für die Dauer des Kriegeszustandes im Westen wird die Ausbeute der Oelfelder wie bisher unter der Leitung der Heeresverwaltung erfolgen, da die unveränderte Ausbeute im jetzigen Umfang aus militärischen Gründen unbedingt gewährleistet sein muß.